**Antrag**

**der Fraktion** **der PIRATEN**

**Nordrhein-Westfalen soll sich der Schleswig-Holsteinischen Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft anschließen**

**I. Sachverhalt**

In einem Rechtsstaat wird der Staatsbürger vor willkürlichem Freiheitsentzug geschützt. Der Entzug der Freiheit gemäß unserem Grundgesetz ist nur dann gerechtfertigt, wenn das (besondere öffentliche Interesse, wie beispielsweise die Verhinderung oder Ahndung einer Straftat, berührt ist. Daher stellt der Freiheitsentzug in Deutschland das größtmögliche Strafmaß und die größtmögliche Einschränkung der persönlichen Freiheit dar, das die Gesellschaft gegenüber einem Menschen verhängen kann. In der Regel geht dem Freiheitsentzug eine Straftat voraus. Die Abschiebungshaft bildet hier eine Ausnahme: sie inhaftiert Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und denen somit jederzeit eine behördliche Abschiebung droht. Somit dient die Abschiebungshaft ausschließlich dem Ziel, die Betroffenen jederzeit für die Abschiebung zur Verfügung zu halten. Eine Gefahr geht von Ausreisepflichtigen in der Regel nicht aus. Flüchtlinge sind keine Kriminellen.

Darüber hinaus gibt es weitere, besonders humanitäre Aspekte, die Praxis der Abschiebungshaft abzulehnen. So werden immer wieder besonders schutzbedürftige Menschen inhaftiert. Viele Menschen in Abschiebungshaft sind traumatisiert. Viele von ihnen waren schon in ihrem Heimatland oder auf der Flucht inhaftiert. Dort haben sie häufig Furchtbares erlebt; einige mussten Erfahrungen mit Folter und körperlicher Gewalt machen. Durch die erneute Gefängnissituation in Deutschland werden sie retraumatisiert. Immer wieder gibt es Häftlinge, die dem Druck der Inhaftierung nicht standhalten und in den Haftanstalten wegen mangelnder oder fehlender psychologischer Betreuung nicht aufgefangen werden können. Vor dem Hintergrund vorhandener Alternativen zur Abschiebungshaft wie weniger eingreifende Meldeauflagen ist die Forderung nach einer sofortigen Abschaffung der Abschiebungshaft nicht nur aus menschenrechtlichen Gesichtspunkten unabdingbar, sondern auch folgerichtig.

Die Landesregierung in Schleswig-Holstein plant bis zum Ende dieses Jahres eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft im Bundesrat auf den Weg zu bringen. Dieser Entscheidung vorweg gegangen war eine Debatte im schleswig-holsteinischen Landtag. Die Piratenfraktion hatte dort einen Antrag zur Abschaffung der Abschiebungshaft (SH-Drs. 18/2682) eingebracht, dessen Zielsetzung die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW mit einem ähnlich lautendem Änderungsantrag (SH-Drs. 18/2735) bekräftigten. Die Landesregierung von Schleswig-Holstein zieht damit die logische Konsequenz aus der Schließung der Abschiebehaftanstalt Rendsburg, indem sie sich für die Abschaffung der Abschiebungshaft in Gänze ausspricht.

**II. Der Landtag stellt fest:**

Flucht ist keine Verbrechen. ~~Eine Mehrheit der Fraktionen hat sich wiederholt für die Abschaffung~~

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

1. sich der Initiative der Landesregierung von Schleswig-Holstein anzuschließen und die Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft mit zu erarbeiten und mitzutragen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Dr. Joachim Paul

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Marc Olejak

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Frank Herrmann

und Fraktion